

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 22/07/2020

Rev. Nr. 01b 30/06/2020

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **SANOMAT DESINFEKTIONSREINIGER 750 ML**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Desinfektionsreiniger Spray

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

1.4. Notrufnummer

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt erfüllt NICHT die Klassifizierungskriterien gesundheitsschädlich gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise und Piktogramme: Keine

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Entsorgungsvorschriften zuführen.

Inhaltstoffliste nach Detergentienverordnung 648/2004:

<5%: kationische und nichtionische Tenside, Desinfektionsmittel, Duftstoff (Limonene)

Inhaltstoffe: pro 100g Flüssigkeit: 0.1 g DDAC, 0.1g ADBAC

WARNUNGEN:Keine.

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine - Keine weitere Risiken.

Besondere Bestimmungen des Anhangs XVII von REACH und spätere Anpassungen: Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Identification.	Conc. %.	Classification 1272/2008 (CLP).
Didecyl dimethyl ammonium chloride (DDAC) CAS: 7173-51-5	0.10%	<i>Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Corr. 1B, H314</i>
Benzalkonium C12-16 chloride (ADBAC) CAS: 68424-85-1	0.10%	<i>Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Corr. 1B, H314</i>

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten H- Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 22/07/2020

Rev. Nr. 01b 30/06/2020

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit der Haut: sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Bei Berührung mit den Augen: Bei Berührung mit den Augen mit Wasser für einen angemessenen Zeitraum spülen und die Augenlider offen halten, danach sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Schützen Sie das unversehrte Auge.

Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mundhöhle spülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Bei Einatmung: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es warm und ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel sind: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen (siehe auch Absch.8). Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Hautverschmutzung mit Wasser abwaschen.

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungsaufnahme.

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.Nationale Vorschriften beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 22/07/2020

Rev. Nr. 01b 30/06/2020

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Keine Information

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Das Produkt ist nicht gefährlich bei normalem Gebrauch.

Bei wiederholtem und längerem Kontakt wird der Schutz der Haut mit Schutzhandschuhen gegen Chemikalien mit EN 374 Kennzeichnung als vorbeugende Maßnahme empfohlen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Geruch	Parfümiert
Farbe	Farblos, durchsichtig
pH-Wert	10.5 +/- 0.5
Dichte	1000 ± 50 g/l
Zersetzungstemperatur	Keine Angabe
Flammpunkt	Keine Angabe
Schmelz- oder Gefrierpunkt	=< 0°C
Siedepunkt	Keine Angabe °C

9.2 Sonstige Angaben

VOC <1%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine Angabe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Für das Gemisch:

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Einstufungskriterien nicht erfüllt
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Einstufungskriterien nicht erfüllt
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 22/07/2020

Rev. Nr. 01b 30/06/2020

- (f) Karzinogenität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen.

Das Produkt wurde als nicht gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.1. Toxizität.

Keine Angabe

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004 und nachfolgenden Änderungen.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Keine oder sehr bedingte Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden.

Angesichts der vollständigen Wasserlöslichkeit des Produktes, ist die Beweglichkeit im Boden hoch.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt sind nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 22/07/2020

Rev. Nr. 01b 30/06/2020

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen
Verordnung (EG) 830/2015
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Verordnung (EG) 648/2004 (Detergentien).

Beschränkungen des Produkts oder der Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) - category according to Annex 1, part 1: Keine

Wassergefährdungsklasse (Einstufung auf Komponentenbasis gemäß AwSV vom 18. April 2017).
WGK = 1, leicht wassergefährdendes Produkt.

Lagerklasse: LGK=12. nicht entzündbare Flüssigkeit

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Hinweis für den Benutzer:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen verursacht werden. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.